Information der Rechtsschutzkommission des SBB

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

25 000 Widersprüche gegen die Einstellung der Sonderzahlungen für Beamte im Jahr 2010 lagen vor aus denen sich 20 Musterklagen entwickelt haben. Seit 3 Jahren liegen die Musterklagen bei den Verwaltungsgerichten in Dresden, Leipzig und Chemnitz vor. Geklagt haben wir auf Prüfung des Sachverhaltes bezüglich eines Verstoßes gegen die amtsangemessene Alimentation. Jetzt kommt wieder Bewegung in das Verfahren.

Das Verwaltungsgericht Halle hat in einem ähnlichen Verfahren (5 A 55/12 Hal) jetzt die Vorlage beim Bundesverfassungsgericht beantragt. Diesem Vorlageersuchen hat sich RA Dr. Thomas Giesen mit unseren Musterverfahren angeschlossen und seinerseits die Vorlage der sächsischen Musterklagen beim Bundesverfassungsgericht beantragt.

Damit ist endlich die Beurteilung der amtsangemessenen Alimentation nach Einstellung der Sonderzahlungen nach Art. 33 (5) des Grundgesetzes in der richtigen Instanz angekommen. Wir hoffen sehr, dass sich das Verfahren beim Bundesverfassungsgericht nicht noch einmal drei Jahre in die Länge zieht und Sie möglicherweise recht bald ein positives Ende dieser unsäglichen Landtagsposse miterleben.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Pöschmann
Landesvorsitzender SBB

Renato Lüpke
Vorsitzender Rechtsschutzkommission